

Antragsteller

(Datum)

(Anschrift, Telefon, E-Mail)

**Stadt Paderborn
-Ordnungsamt-
33095 Paderborn
Fax-Nr. 05251/88-21859
E-Mail: baustellen@paderborn.de**

Antrag

auf Erteilung einer Verkehrsordnung nach § 45 Abs. 6 StVO

Als bauausführendes Unternehmen haben wir den Auftrag, im öffentlichen Verkehrsraum Arbeiten auszuführen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken. Aus diesem Grunde beantragen wir die notwendigen Anordnungen darüber, wie die Arbeitsstelle zu kennzeichnen, zu sichern und der Verkehr zu leiten und ggf. umzuleiten ist.

Die Kennzeichnung, Absperrung und Sicherung der Arbeitsstelle wird entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – **RSA 21** – in der z. Zt. geltenden Fassung durch den entsprechend benannten Verantwortlichen mit nachgewiesenem Schulungsnachweis erfolgen.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Maßnahme: Kanal Gas Wasser Strom Telekom Sonstiges _____

Lage der Baustelle: _____
(konkreter Ort, Straße, Hausnr. von - bis.)

Dauer der Baumaßnahme: von _____ bis _____

Auftraggeber der Baumaßnahme: _____

Lage der Arbeitsstätte auf dem Gehweg Radweg
 auf der _____ Fahrbahnhälfte
 Fahrbahnrand
 im gesamten Fahrbahnbereich
 Bankette/ Straßenbegleitgrün

Art der Erdarbeiten Ausschachtung (_____ m tief)

Länge der Arbeitsstelle maximal: _____ m
 Wanderbaustelle (max. 50m)

2. Verkehrseinschränkungen

Gesamtspernung des Verkehrs Gesamtspernung des Gehweges
 Halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperrung für den Radverkehr

- Fahrbahneinengung
 Verkehrseinschränkung während der
Arbeitszeit

- Lichtsignalanlage erforderlich
 Verkehrseinschränkung außerhalb der
Arbeitszeit

Halteverbotszone

Die Einrichtung einer Halteverbotszone ist erforderlich: ja _____
(Von Hausnummer bis Hausnummer)

Baustelleninformationen:

- ursprüngliche Fahrbahnbreite: _____ m
 verbleibende Fahrbahnrestbreite: _____ m
 Teilweise Sperrung des Gehweges, verbleibende Gehwegbreite _____ m
 Teilweise Sperrung des Radweges, verbleibende Radwegbreite _____ m
 Umleitungsstrecke für eine Vollsperrung erforderlich (Umleitungsplan als Anlage)

Sonstige Hinweise:

3. Verantwortliche/r für die Baumaßnahme und die Verkehrssicherung

während der Arbeitszeit: _____
(Name, Adresse-privat, Telefonnummer Mobil)

außerhalb der Arbeitszeit: _____
(Name, Adresse-privat, Telefonnummer Mobil)

Stellvertreter/in: _____
(Name, Adresse-privat, Telefonnummer Mobil)

LSA-Verantwortlicher: _____
(Name, Adresse-privat, Telefonnummer Mobil)

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Arbeitsstelle des o. g. Antragsstellers, die Funktion des Verantwortlichen gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme.

Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort und verfüge über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des o. g. Antragstellers. Unter der angegebenen Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar: Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, stelle ich sicher, dass mein Stellvertreter erreichbar ist.

Unterschrift des Verantwortlichen: _____

4. erforderliche Nachweise und Anlagen

- Regelplan: _____
 Verkehrszeichenplan
 Lageplan
 Umleitungsplan
 Bilder der Örtlichkeit
 Signalzeitenplan
 MVAS-Nachweis der verantwortlichen Person und ihres Stellvertreters
 weitere Anlagen: _____

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Bezüglich einer ggf. erforderlichen **Sondernutzungserlaubnis** für die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen z. B. zur Materiallagerung, als Containerstellplatz oder als Stellfläche für Gerüste oder stationärem Kran, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit dem Straßen- und Brückenbauamt, Tel. 05251/88-0 in Verbindung. Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt unabhängig von dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

Falls eine verkehrsrechtliche Anordnung– insbesondere wegen zu kurzfristiger Antragstellung – noch nicht vorliegt, wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Baumaßnahme noch nicht durchgeführt werden darf. Bei Zuwiderhandlungen werden wir die Einleitung eines Bußgeldverfahrens prüfen (siehe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog: Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen - § 45 Abs. 4 u. 6 StVO, TBNR 145606: Sie unterließen es als Verantwortlicher, vor Baubeginn eine Anordnung bei der zuständigen Behörde hinsichtlich der Beschilderung/Regelung des Verkehrs einzuholen.).